

Aufnahmekriterien und Mitgliedsbedingungen

Eine Kindergruppe/Tagesbetreuungseinrichtung/vorschulische Bildungseinrichtung in freier Trägerschaft ist eine von Eltern und/oder Betreuungspersonen gegründete Betreuungs- und Bildungseinrichtung für Klein-, Vorschul- bzw. Schulkinder, die auf Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Betreuungspersonen basiert und ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Verhältnis zwischen allen Beteiligten (Kindern, Eltern und BetreuerInnen) zu verwirklichen bemüht ist.

- Die Kindergruppe muss auf einem sozialpädagogischen Konzept basieren und sich zu einem partnerschaftlichen, dialogischen Umgang aller Beteiligten (Eltern, Betreuungspersonen, Kinder) miteinander bekennen.
- Die Kindergruppe (gilt nicht für Waldkindergruppen) muss als Tagesbetreuungseinrichtung gemäß der NÖ Heim- und Tagesbetreuungsverordnung zum JWG 2009 vom Land NÖ (jeweilige Bezirkshauptmannschaft) bewilligt sein.
- Mitgliedsgruppen sind durch ihre Mitgliedschaft beim Landesverband (NEK) automatisch auch Mitglieder beim Bundesdachverband der Elternverwalteten Kindergruppen (BÖE) und zur Zahlung des BÖE-Mitgliedsbeitrags in nach Gruppenanzahl gestaffelter Höhe verpflichtet.
- Mitgliedsgruppen sind durch ihre Mitgliedschaft beim NEK automatisch Mitglieder der zukunftsBildung NÖ Plattform und zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrags von € 0,5 pro Kind und Jahr verpflichtet.
- Der NEK-Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit € 75,00 und wird von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.
- Die Mitgliedsgruppen verpflichten sich, mindestens eine VertreterIn zu den Landesverbandstreffen sowie zu ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen zu entsenden. Die dort gefassten Entschlüsse sind für die Gruppen bindend.
- Die Mitglieder verpflichten sich alle relevanten Daten zu Verfügung zu stellen, insbesondere Statuten, Pädagogisches Konzept, Daten, und Finanzierungspläne.
- Laut dem NÖ Tagesbetreuungsgesetz müssen Betreuungspersonen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit den Abschluss einer einschlägigen anerkannten pädagogischen Berufsausbildung vorweisen.
- Die BetreuerInnen müssen in einem vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen, und mindestens nach dem Kollektivvertrag der Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) oder dem Mindestlohtarif entlohnt werden.
- Die Mitgliedsgruppen verpflichten sich, ihren BetreuerInnen die gesetzliche Weiterbildungspflicht von 20h zu ermöglichen und sie mindestens einmal pro Jahr für das NEK – Weiterbildungsprogramm frei zu stellen.
- Der jährliche BetreuerInnentag ist für alle BetreuerInnen der NEK-Mitgliedsgruppen verpflichtend und gilt als Weiterbildung.
- Die Mitgliedsgruppen verpflichten sich die 20h gesetzliche Weiterbildung ihrer BetreuerInnen bis spätestens 28.2. des Folgejahres durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen.

Die Aufnahme der Kindergruppe erfolgt bei der folgenden Mitgliederversammlung, das Leitungsorgan prüft den Antrag und gibt eine Empfehlung ab.

Der Aufnahme geht ein Gruppenbesuch einer Beraterin des Landesverbandes voran, sowie die Vorstellung der Gruppe/Initiative durch eine VertreterIn bei der Mitgliederversammlung.

Es obliegt dem Landesverband der NÖ Kindergruppen, die Erfüllung der Mitgliedskriterien zu überprüfen. Der Verstoß gegen die Mitgliedskriterien kann den Ausschluss der Mitgliedsgruppe zur Folge haben.

Der Austritt aus dem Landesverband muss dem Leitungsorgan schriftlich bekannt gegeben werden. Im Sinne eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Mitgliedsgruppen und dem Landesverband soll versucht werden, auftretende Differenzen und Meinungsverschiedenheiten unter Einbeziehung der Mitglieder des Leitungsorgans in konstruktiven Gesprächen zu klären.

Das Leitungsorgan

Dachverband der Elternverwalteten Kindergruppen NÖ